



# CINEMA 4D

## RELEASE 11



Studentenversion  
Lizenzvereinbarung

**MAXON**

3D FOR THE REAL WORLD

## Sehr geehrter Anwender,

wir danken Ihnen für das Interesse an MAXON Software Produkten. Wieder einmal haben wir keine Mühe gescheut, Ihnen neue und tolle Features optimal zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, Sie werden mit der Software viel Erfolg haben.

Computergrafik hat immer viel mit Leidenschaft zu tun. Beinahe jeder, der in diesem Metier tätig ist, sieht nicht nur die reine Arbeit – der Spaß zählt mindestens genauso viel. Damit der Erfolg nicht auf der Strecke bleibt, haben wir uns hingesezt und diese Software seit 1992 kontinuierlich weiterentwickelt. Und wir haben vor, dies auch weiterhin fortzuführen, indem wir mit den Anforderungen der heutigen 3D-Grafik Schritt halten und neue Maßstäbe setzen.

Seit den ersten Anfängen hat sich viel geändert. Waren am Anfang die CINEMA 4D Anwender hauptsächlich ambitionierte Computerfreaks, die zu Hause Animationen erstellten, so dient diese Software heute dem Großteil unserer Kunden im professionellen Alltag. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Wir möchten Ihnen daher Werkzeuge an die Hand geben, die Sie bestmöglich bei Ihren Aufgaben unterstützen.

Sie halten mit CINEMA 4D ein hochprofessionelles Werkzeug zu einem einmalig günstigen Preis in den Händen. Sicherlich verstehen Sie, dass ein derartiges Angebot auch mit gewissen Auflagen verbunden ist.

Studierende, die die im Folgenden definierten Voraussetzungen erfüllen, können unsere Produkte zu Sonderkonditionen mit eingeschränktem Nutzungsrecht erhalten. Details dazu werden im Lizenzvertrag erläutert.

Folgende Studierende qualifizieren sich hierfür:

Besitzer einer noch mindestens sechs Monate gültigen Immatrikulationsbescheinigung bzw. Schüler/innen oder Lehrkräfte mit entsprechender Schulbescheinigung, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Studenten, die einen staatlich anerkannten, akademischen Abschluss anstreben und das 29. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Schüler/innen, die einen staatlich anerkannten Abschluss anstreben
- Lehrkräfte einer staatlich anerkannten, akademischen Bildungseinrichtung.

Im Moment halten Sie eine temporär lauffähige Lizenz in den Händen, d.h. sie deaktiviert sich genau nach drei Monaten ab Eingabe der Registrierungsnummer. Um diese Lizenz zu verlängern, müssen Sie sich – am besten gleich – bei uns als Berechtigte/r registrieren. Danach erhalten Sie eine neue Registrierungsnummer, die die Laufzeit um 13 Monate verlängert. Vier Wochen vor Ablauf der Frist gibt das Programm eine Warnmeldung aus, in der mitgeteilt wird, dass die Lizenz in Kürze erlischt und nicht mehr damit gearbeitet werden kann. Da es Semesterüberschneidungen u.ä. geben kann, lässt sich die Lizenz nach den abgelaufenen 13 Monaten mit einem erneut gültigen Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung etc., s.o.) noch ein einziges Mal um weitere 13 Monate verlängern. Am besten folgen Sie den auf Seite 10 stehenden Anweisungen Punkt für Punkt, um die Registrierungsnummer zu erhalten. Auf der Seite 11 finden Sie den Vordruck für die Verlängerung der Lizenz.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß bei der Arbeit!

Ihr MAXON-Team

# Studentenlizenzvertrag für Software Autorisierungsantrag für Studenten

zwischen Lizenznehmer

Nach- / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Fachbereich: \_\_\_\_\_

und Lizenzgeber

MAXON Computer GmbH  
Max-Planck-Straße 20  
D – 61381 Friedrichsdorf

## § 1 Vertragsgegenstand

Mit Abschluss dieses Vertrages gewährt der Lizenzgeber eine zeitlich (dreizehn Monate ab Registrierung) befristete, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der High-End-Version der Software CINEMA 4D R11 als Studentenversion, nachfolgend zusammenfassend als „Software“ bezeichnet. Sollte das Studium bereits vor Ablauf der Laufzeitbegrenzung beendet werden, erlischt die Lizenz ab der Exmatrikulation bzw. Beendigung des Studiums.

Personen (Schüler, Studenten und Lehrkräfte), die die im Folgenden definierten Voraussetzungen erfüllen, können die Software zu Sonderkonditionen mit eingeschränktem Nutzungsrecht erhalten:

Besitzer einer noch mindestens sechs Monate gültigen Immatrikulationsbescheinigung bzw. Schüler/innen oder Lehrkräfte mit entsprechender Schulbescheinigung, die zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Studenten, die einen staatlich anerkannten, akademischen Abschluss anstreben und das 29. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Schüler/innen, die einen staatlich anerkannten Abschluss anstreben
- Lehrkräfte einer staatlich anerkannten akademischen Bildungseinrichtung

Die erworbene Software umfasst zunächst eine auf drei Monate befristete Registrierungsnummer. In diesem Zeitraum kann der Lizenznehmer den unterzeichneten Lizenzvertrag zusammen mit der o.g. Bescheinigung und einer Kopie seines Personalausweises an den Lizenzgeber senden und erhält daraufhin eine Registrie-

rungsnummer für einen Zeitraum von dreizehn Monaten, der ihn zur weiteren Nutzung der Software berechtigt. Vier Wochen vor Ablauf der Frist gibt das Programm eine Warnmeldung aus, in der mitgeteilt wird, dass die Lizenz in Kürze erlischt und nicht mehr damit gearbeitet werden kann. Die Lizenz lässt sich nach erneuter Vorlage von gültigen Studiumsnachweisen (aktuelle Studienbescheinigung, Kopie des Personalausweises), nochmals einmalig um weitere dreizehn Monate verlängern.

Die Software entspricht im Funktionsumfang der Vollversion. Sie hat bis auf die zeitliche Limitierung keinerlei technische Einschränkungen.

Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmer ausschließlich zur Nutzung zu Ausbildungszwecken, nichtkommerziellen Forschungszwecken und zu Privatzwecken. Die Nutzung der Software an mehreren räumlich getrennten Orten ist unzulässig.

## § 2 Nutzung der Software

(1) „Nutzung“ im Sinne dieses Vertrages bedeutet Installieren, Speichern, Laden, Ausführen und Anzeigen der Software unter Beachtung der Bedienungsanleitung und der Dokumentation. Die Nutzung der Software unterliegt den vorliegenden Lizenzbestimmungen sowie anderen vom Lizenzgeber in schriftlicher oder anderer Form zugänglich gemachten Einschränkungen, die zusammen mit der Software oder zum Zeitpunkt des Kaufs der Software geliefert bzw. bekannt gemacht werden. Das gilt insbesondere für die Installationsanleitung und Ergänzungen dieser Lizenzbestimmungen, Garantieerklärungen oder andere Informationen, gleich auf welchem Medium, die in der Software enthalten sind. Diese gelten hiermit als Vertragsbestandteil.

(2) Die Nutzung der Software ist nach ordnungsgemäßer Installation entsprechend der beigefügten Installationsanleitung möglich. Durch die Installation der Software wird diese einer bestimmten Registrierungsnummer zugeordnet, die mit der Adresse des Lizenznehmers verbunden ist. Der Lizenzgeber ist berechtigt, jederzeit eine Überprüfung dieser Zuordnung durchzuführen, um zu verhindern, dass die Software ohne Lizenzierung verwendet wird. Für den Fall, dass dem Nutzer bzw. seiner Organisation, dem Lizenznehmer, bei einer Überprüfung keine Registrierungsnummer zugeordnet werden kann, ist der Lizenzgeber berechtigt, sämtliche Leistungen, die möglicherweise mit der Vertragsvereinbarung verbunden sind, sofort einzustellen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, an Überprüfungsmaßnahmen in zumutbarer Weise mitzuwirken. Im Rahmen der Installation der Software ist die Angabe von persönlichen Daten durch den Lizenznehmer erforderlich. Diese werden beim Lizenzgeber gespeichert (Hinweis gem. § 33 BDSG). Der Lizenzgeber wird diese Daten streng vertraulich behandeln und die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes strikt einhalten. Hat der Lizenznehmer seine Software außerhalb Deutschlands erworben bzw. nutzt er sie im Ausland, werden die überlassenen Informationen sowie die Registrierungsnummer dem örtlichen MAXON Vertrags Händler zugänglich gemacht.

(3) Der Lizenznehmer darf die gelieferte Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software zwingend notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.

Darüber hinaus kann der Lizenznehmer eine Vervielfältigung zu Sicherheitszwecken vornehmen. Es darf jedoch jeweils nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der überlassenen Software zu kennzeichnen.

Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren des Handbuches zählen, darf der Lizenznehmer nicht fertigen.

(4) Soweit der Lizenzgeber internetbasierte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Software bereitstellt, ist der Lizenzgeber jederzeit berechtigt, diese zu ändern oder zu beenden. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, diese Dienstleistungen zu verändern oder so zu verwenden, dass sie durch Dritte beeinträchtigt

werden könnten. Jeder Missbrauch führt zu einem sofortigen Ausschluss von der Inanspruchnahme der Dienste.

### **§ 3 Kopierverbot und andere Einschränkungen**

Das Kopieren der Software ist außer in den in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Fällen nicht gestattet. Jede zulässig erstellte Kopie der Software muss die gleichen urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Vermerke aufweisen, die in oder auf der Software erscheinen.

Die Software kann aus verschiedenen Anwendungen und Komponenten bestehen, verschiedene Plattformen oder Sprachen unterstützen und auf verschiedenen Datenträgern zur Verfügung gestellt werden. Ungeachtet dessen wurde die Software als einheitliche Software entwickelt und so zur Verfügung gestellt. Sie darf nur insgesamt auf Computern eingesetzt werden. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer alle Komponenten der Software verwendet, die einzelnen Komponenten dürfen jedoch nicht zur Verwendung auf verschiedenen Computern entbündelt werden. Das Entbündeln, Repackaging der Software zum Vertrieb, zur Übertragung oder zum Weiterverkauf ist – außer in den in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Fällen – nicht gestattet.

### **§ 4 Dekompilierung und Änderung der Software**

(1) Die Rückübersetzung des überlassenen Softwarecodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) einschließlich einer Änderung der Software sind unzulässig.

(2) Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist unzulässig.

(3) Urheberrechtsvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Software-Identifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Auf allen zulässigen Kopien müssen alle urheberrechtlichen Hinweise reproduziert werden, die in oder auf der Software einschließlich der Dokumentation erscheinen. Kopien der Dokumentation sind auf die interne Benutzung beschränkt.

### **§ 5 Urheberrecht**

Die Software (auch die Studentenversion von CINEMA 4D) ist urheberrechtlich geschützt.

Die Weitergabe der Software an Dritte, d.h. jede Person, die nicht Vertragspartner ist, das Kopieren der Software, sowie jegliche andere als die vertragliche Nutzung, ist strafbar und vertragswidrig. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Zahlung eines Betrages in Höhe der vollen Lizenzgebühr für nichtbegünstigte Lizenzen (z.Z. 3.000 EUR) als pauschalierten Schadensersatz und zum Ersatz sonstiger sich aus der Zuwiderhandlung ergebender Schäden.

### **§ 6 Gewährleistung des Lizenzgebers**

Der Lizenzgeber leistet Gewähr für die Software für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Offensichtliche Mängel sind spätestens acht Tage nach Übernahme schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers sind zunächst auf die unverzügliche Nachbesserung der Software durch den Lizenzgeber beschränkt, wobei es dem Lizenzgeber freisteht Ersatz zu liefern. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Lizenznehmer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Für alle Ansprüche des Lizenznehmers die durch die Nutzung der Software oder sonstiger vom Lizenzgeber bereitgestellten Datenträger, Dokumentation und/oder Geräte entstehen, wird die deliktsrechtliche und vertragliche Haftung des Lizenzgebers für Vermögensschäden – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen. Diese Ausnahme gilt auch für den Fall des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft und des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

Der Lizenznehmer muss dafür Sorge tragen, dass durch die regelmäßige, mindestens tägliche Datensicherung eine einfache Rekonstruktion möglicherweise verlorengegangener Daten möglich ist. Für den Verlust von Daten haftet der Lizenzgeber nicht, es sei denn, der Lizenzgeber hat diesen Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.

Jeder Softwaremangel ist unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen und so konkret zu beschreiben, dass die Rekonstruktion des fehlerhaften Programmablaufs möglich ist.

## **§ 7 Haftung**

Der Lizenzgeber haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Der Lizenzgeber haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen. Insbesondere haftet der Lizenzgeber nicht für zufällige, indirekte oder Folgeschäden jeder Art, z.B. entgangenen Gewinn oder Umsatz, Geschäftsunterbrechung, Geräteausfall, nicht erzielbare Einsparungen, ferner Verlust, Veröffentlichung, Nichtverfügbarkeit oder Beschädigung von Daten, Schäden durch Wiederherstellung von Dateien oder Verlust des Schutzes personenbezogener Daten und solche, die durch die fehlerhafte Benutzung einer Recheneinrichtung oder durch mangelnde, regelmäßige Sicherung der Daten in Form von Sicherungskopien entstanden sind. Dies gilt auch dann, wenn der Lizenzgeber über den möglichen Eintritt solcher Schäden informiert war.

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages ist jeder Nutzer der Software verpflichtet, alle zur Vermeidung oder Minderung von Schäden notwendigen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört insbesondere das Erstellen von Sicherungskopien der Software und der Computerdaten in angemessenen Abständen.

## **§ 8 Updates und Support**

Die Software berechtigt zum Bezug von kostenlosen Updates (integrierter Online-Updater oder Download aus dem Internet). Sie wird auch vom Support des Lizenzgebers unterstützt. Eine Berechtigung zum Bezug von vergünstigten Upgrades besteht jedoch nicht.

## **§ 9 Technischer Support**

Im Zusammenhang mit dem Kauf bietet der Lizenzgeber für die erworbene Software 12 Monate technischen Support ab Registrierungsdatum. Technischer Support wird grundsätzlich für die jeweils aktuelle Version der Software geleistet. Unter technischem Support sind Installationshilfen zu verstehen. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist direkte oder indirekte Projektunterstützung jeglicher Art sowie Hilfe zur Erreichung der Kompatibilität mit einer bestimmten Anwendersystemumgebung. Möchte der Lizenznehmer darüber hinaus weiter gehenden bzw. länger dauernden Support, so muss er hierfür mit dem Lizenzgeber einen entsprechenden kostenpflichtigen Vertrag abschließen.

## **§ 10 Geheimhaltung**

**Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software und die dazugehörigen Unterlagen, insbesondere auch die Registrierungsnummer, vor dem Zugriff unberechtigter Dritter wirksam zu schützen, sie nicht zu vervielfältigen und nicht unberechtigt weiterzugeben. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Dritten die Benutzung der Software zu gestatten.**

## **§ 11 Übertragbarkeit der Lizenz**

Die Rechte und Pflichten des Lizenznehmers aus diesem Vertrag sind nicht abtretbar oder anderweitig auf Dritte übertragbar, es sei denn, der Lizenzgeber hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **§ 12 Eigentumsvorbehalt**

(1) Der Lizenzgeber behält sich das Eigentum an der dem Lizenznehmer gelieferten Software bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor; bei Bezahlung durch Scheck bis zu seiner endgültigen Gutschrift.

Eine Bezahlung mit Wechsel ist ausgeschlossen.

(2) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch den Lizenzgeber gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag oder Verzicht auf andere vertragliche Rechte, es sei denn, der Lizenzgeber teilt dies dem Lizenznehmer ausdrücklich mit.

## **§ 13 Transportschäden**

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, eventuelle Transportschäden unverzüglich und schriftlich dem Transporteur zu melden und dem Lizenzgeber eine Kopie des Schriftverkehrs zuzusenden.

## **§ 14 Vertragsbeendigung**

Der Vertrag und das Nutzungsrecht enden nach der Grundlaufzeit bzw. der einmalig verlängerten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Vertragsbeendigung kann die Software nicht mehr genutzt werden.

Bei Erwerb einer Vollversion gelten für Inhaber von gültigen oder abgelaufenen Studentenversionen besondere günstige Konditionen. Die jeweils geltenden Bedingungen können Sie im Bedarfsfall beim Lizenzgeber erfragen.

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere jeder nicht unerhebliche Verstoß gegen die Bedingungen dieses Lizenzvertrages. Der Lizenznehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die Software und sämtliche Unterlagen, Dokumentationen und Handbücher an den Lizenzgeber herauszugeben. Er hat weiterhin auf Aufforderung des Lizenzgebers eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sich keine Kopien der Software, in welcher Form auch immer, in seinem Besitz befinden, sei es auf Datenträgern oder auf der Computeranlage.

## § 15 Sonstiges

(1) In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Zusätzliche Vereinbarungen und Änderungen bedürfen der Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag und sind beiderseits zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Wegfalls des Schriftformerfordernisses.

(2) Der Lizenzgeber ist berechtigt, jederzeit die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen zu überprüfen. Die Überprüfung findet auf Kosten des Lizenzgebers während der normalen Bürozeiten statt.

(3) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit vereinbar, das sachlich zuständige Gericht in Frankfurt am Main.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollten diese Bedingungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie von der Unwirksamkeit der Bestimmung Kenntnis gehabt hätten.

## § 16 Informationen und Mitteilungen

Sollten Sie Fragen zu diesem Vertrag haben, oder sollten Sie sich mit dem Lizenzgeber aus irgendwelchen Gründen in Verbindung setzen wollen, sowie für alle nach diesem Vertrag zu bewirkenden Mitteilungen, gilt die nachfolgende Adresse:

**MAXON Computer GmbH**  
**Max-Planck-Str. 20**  
**D-61381 Friedrichsdorf**

**Tel.: 06172-5906-0**  
**Fax: 06172-5906-30**

**www.MAXON.net**

Wir geben Ihnen auch gerne die Adresse des für Sie nächsten Lieferanten bekannt.

Ort, den \_\_\_\_\_ Friedrichsdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lizenznehmer

\_\_\_\_\_  
MAXON Computer GmbH (Lizenzgeber)

## Erwerb der Registrierungsnummer für die Studentenversion von CINEMA 4D R11

Im Moment halten Sie eine temporär lauffähige Lizenz in den Händen, d.h. sie deaktiviert sich genau nach drei Monaten ab Eingabe der Registrierungsnummer. Um diese Lizenz zu verlängern, müssen Sie sich – am besten gleich – bei uns als Berechtigte/r registrieren. Danach erhalten Sie eine neue Registrierungsnummer, die die Laufzeit um dreizehn Monate verlängert. Da es Semesterüberschneidungen u.ä. geben kann, lässt sich die Lizenz nach den abgelaufenen 13 Monaten mit erneutem Nachweis durch eine gültige Bescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung etc., s.o.) noch ein einziges Mal um weitere 13 Monate verlängern. Auf der Seite 11 finden Sie den hierfür vorgesehenen Vordruck.

1. Drucken Sie den Studenten-Lizenzvertrag zweimal aus.
2. Lesen Sie sich den Lizenzvertrag für die Studentenlizenz sorgfältig durch.
3. Unterschreiben Sie beide Exemplare des Studenten-Lizenzvertrages.
4. Besorgen Sie sich von Ihrer Schule/Hochschule eine aktuelle Bescheinigung (nur Studenten, Berufschüler und Lehrkräfte).
5. Machen Sie von Ihrem Personalausweis eine Fotokopie.
6. Füllen Sie den dem Paket beiliegenden Antwortbrief an MAXON aus.
7. Stecken Sie Antwortbrief, **b e i d e** Studenten-Lizenzverträge, die Bescheinigung der Schule und die Kopie Ihres Ausweises in ein Fensterkuvert und schicken dieses ausreichend frankiert an MAXON Computer GmbH.

MAXON Computer GmbH  
Max-Planck-Str. 20  
D – 61381 Friedrichsdorf

Die Registrierungsnummer, mit denen Sie Ihre Lizenz der Studentenversion von CINEMA 4D R11 für dreizehn Monate frei schalten können, werden Ihnen umgehend zugeschickt. Außerdem erhalten Sie eine Kopie des Studenten-Lizenzvertrages von MAXON unterschrieben zurück.

Für die einmalige Verlängerung der Lizenz um weitere dreizehn Monate, nutzen Sie bitte das Formular auf Seite 11.

Ihr MAXON-Team

# Einmalige erneute Verlängerung des Studentenlizenzvertrages für Software für weitere dreizehn Monate

## Autorisierungsantrag für Studenten

### Lizenznehmer

Nach- / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Fachbereich: \_\_\_\_\_

Derzeit gültige Registrierungsnummer: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie mir eine Verlängerung meiner Studentenlizenz zu. Anbei füge ich die noch mindestens sechs Monate gültigen Dokumente (aktuelle Studienbescheinigung, Kopie des Personalausweises) für den Nachweis meines derzeitigen Studiums bei.

Ort, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lizenznehmer

